

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Frau Elsche Wilts**
Zimmer **205 c**
Telefon **04921/871357**
Telefax **04921/87101357**
E-Mail **ewilts@emden.de**

Datum **30.09.2015**

Stellungnahme der Stadt Emden zur Antragskonferenz bezüglich des Vorhabens 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Emden/Ost – Raum Halbmond

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Antragskonferenz am 17.09.2015 mitgeteilt wurde, erhalten Sie die Stellungnahme der Stadt Emden zu oben genannten Vorhaben.

Variante 1:

Die Stadt Emden hält die Variante 1, so wie sie jetzt vorgesehen ist, für nicht vertretbar. Sie führt zu einer Behinderung städtischer Planungen im Stadtteil Conrebbersweg (Neubaugebietsplanung, im Rahmenplan Conrebbersweg-West festgeschrieben und durch den Rat beschlossen am 03.02.2015). Dieser Trassenverlauf unterschreitet weiterhin vielfach den landesseitig einzuhaltenen Schutzabstand von 400 m zur Wohnbebauung und würde größere Teile der Emder Wohngebiete, Conrebbersweg, Constantia und Constantia West, Larrelt, Friesland und Borssum überspannen.

Variante 2a:

Hier gilt es den Flugplatz in seiner Funktion nicht zu beeinträchtigen, indem weitgreifende Korridore für den Flugverkehr freizuhalten ist. Der sichere An- und Abflug sowie Warterunden müssen gewährleistet bleiben (vorrangig ist Sichtflug). Die Variante 2a hält, wie die Variante 1 den landesseitig einzuhaltenden Schutzabstand von 400 m zur Wohnbebauung nicht ein. Betroffen wären die Stadtteile Wolthusen und Uphusen. Negativ beeinträchtigt werden würde auch das Landschaftsschutzgebiet Marienwehr (LSG 00001) sowie das faktische Vogelschutzgebiet V09 Ostfriesische Meere (DE2509-401-V09), welches durch diese Trasse zerschnitten würde.

Die Variante 2a tangiert ein bestehendes Sondergebiet für Windenergienutzung sowie den in Planung befindlichen räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie Emden-Ost“. Würde diese Trassenplanung im weiteren Verfahren bleiben, käme aus den genannten Gründen auf dem Gebiet der Stadt Emden ausschließlich eine Erdverkabelung in Frage.



Variante 5:

Der Trassenkorridor der Variante 5 befindet sich genau zwischen zwei miteinander korrespondierenden Vogelschutzgebieten. Es handelt sich um das Gebiet V10 Emsmarsch von Leer bis Emden (DE 2609-491-V10) und Vogelschutzgebiet V09 Ostfriesische Meere (DE2509-401-V09) sowie dem Landschaftsschutzgebiet Großes Meer und Umgebung (LSG AUR 00001) und dem direkt daran angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Marienwehr (LSG EMD 00001) in einem der wenigen noch nahezu unzerschnittenen Räume um die Stadt Emden.

Das sich direkt im Trassenkorridor befindliche Uphuser Meer ist ein für die Freizeitgestaltung attraktives Gewässer aber auch ein Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts, denn das westliche Ufer ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Weiterhin befindet sich im Verlauf der Trasse eine Wochenendhaussiedlung, die den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Erholung dient, wie auch das Gebiet rund um das Uphuser Meer für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emden eine wichtige Funktion für die Naherholung in der Stadt Emden hat (die Wochenendhäuser mit umliegenden Gärten und Gehölzsäumen nehmen rund 2/3 der Uferlänge ein). Dieses für die Naherholung wichtige Gebiet würde negativ beeinträchtigt.

Wie Variante 2 a auch, tangiert die Planung dieser Trasse 5 das bestehende Sondergebiet für Windenergienutzung sowie den in Planung befindlichen, räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie Emden-Ost“. Deshalb würde die Stadt Emden auch diesen Trassenverlauf auf ihrem Gebiet ausschließlich als Erdkabel akzeptieren.

Die Stadt Emden hat die Planungen auch hinsichtlich der Abstandsvorgaben aus der Landesraumordnung insgesamt betrachtet. Hier beziehen wir uns auf den landesseitig einzuhaltenden Schutzabstand bei der Errichtung von Höchstspannungsfreileitungen von 400 m zu Innenbereichen oder vergleichbarem Wohnumfeld, der als Ziel der Raumordnung festgelegt ist. Zwar wird in 4.2 Ziffer 07 Satz 9 die Ausnahme zu diesem Ziel formuliert. In der Begründung dazu heißt es „Ebenso ist eine Unterschreitung des Abstands aus Gründen der Verhältnismäßigkeit im Einzelfall geboten, wenn ansonsten die Zielsetzungen einer zügigen und erforderlichen Energieversorgung nicht umgesetzt werden können bzw. wenn keine geeignete energiewirtschaftlich zulässige Trassenvariante die Einhaltung der Mindestabstände zulässt. Dieser Fall ist denkbar im Bereich der Zuführung der Leitungen zu vorhandenen Umspannwerken.“

Zwar lässt sich daraus per se keine raumordnerische Unzulässigkeit der vorgelegten Planung feststellen. In der zitierten Begründung ist jedoch auch von Verhältnismäßigkeit im Einzelfall die Rede. Für den Bereich Emden wird nach vorliegender Planung jedoch eine massive Wohnumfeldannäherung in Kauf genommen, sodass es sich, nach Auffassung der Stadt, in der Summe nicht mehr der im LROP geforderten Verhältnismäßigkeit entspricht, obwohl es sich hier möglicherweise um die Zuführung zu einem bestehenden Umspannwerk (Emden/Ost) handelt.

Eine Betrachtung der Trassenverläufe über die Grenzen der Stadt Emden hinaus, lässt die massive Unterschreitung des Schutzabstandes im weiteren Verlauf bei allen Varianten erkennen.

Um zu einer tragfähigen Lösung der zahlreichen Konflikte der Trassenplanung auf Emders Stadtgebiet zu kommen, wurde den Vertreterinnen der TenneT in einem Abstimmungsgespräch am 18. Juni 2015 nahe gelegt zu prüfen, ob eine Verlagerung der Variante 1 in Richtung Westen, ggfs. auch unter tangieren des Vogelschutzgebietes V04 Krummhörn (DE2508-401-V04) in der Ausführung als Erdkabel möglich sei, um dann im weiteren Verlauf westlich der Ortschaften Twixlum, Larrfelt und Logumer Vorwerk (auch als Erdkabel) in den Hafen geführt zu werden und durch einen bereits vorhandenen Tunnel das Hafenbecken zu unterqueren, um an das Umspannwerk Emden/Ost anzuschließen. Dieser Vorschlag fand leider keinen Eingang in die Unterlagen zur Antragskonferenz. Die Stadt Emden bittet daher weiterhin darum, diese Variante in den nächsten Planungsschritten als mögliche Alternative zu prüfen.



Sollten Sie das erwägen, ist es dazu sinnvoll, sich mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abstimmen, um eine akzeptable Vorgehensweise für eine mögliche Planung zu finden. Ansprechpartner bei der Stadt Emden hierzu ist Herr Thomas Wegmann (wegmann@emden.de, 04921-871532).

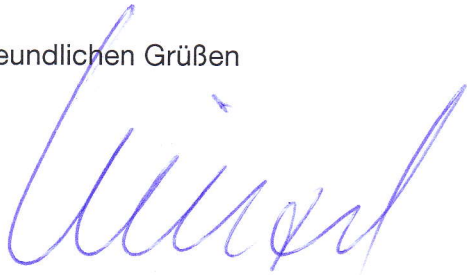
Zusammenfassung:

Es bleibt festzustellen, dass die Stadt Emden die Planungen der 380 kV Höchstspannungsleitung in Form einer Freileitung auf ihrem Stadtgebiet ablehnt. Die Stadt Emden fordert den Vorhabenträger daher auf, die Trassenplanungen so durchzuführen, dass eine zusätzliche Beeinträchtigung bereits vorbelasteter Bereiche vermieden bzw. eine erstmalige Beeinträchtigung von bislang unzerschnittenen Räumen und/oder naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten möglichst verträglich durchgeführt wird. Nach Ansicht der Stadt Emden stellt hierbei die unterirdische Verlegung von Stromleitungen (Erdkabel) die geeignete Vorgehensweise dar, auch wenn sich Forderung nach einer Erdverkabelung, außer auf den Pilotstrecken, bisher verbietet und eine Gesetzesänderung bisher nicht erfolgt ist. Eine Erdverkabelung, würde nach Auffassung der Stadt Emden auch die Akzeptanz der Bürger vor Ort hinsichtlich der Trassenplanungen erhöhen.

Ich bitte Sie, die Stadt Emden weiterhin am Verfahren zu beteiligen und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rainer Kinzel
Fachbereichsleiter

